

Beschlussvorlage

zu Punkt 6. für den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Gemeinde Osterrönfeld) am Montag, 4. September 2017

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Osterrönfeld über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung)

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich bereits in seinen Sitzungen am 28.11.2016 und am 27.02.2017 mit dieser Thematik befasst. In der Sitzung vom 27.02.2017 ist der Bürgermeister beauftragt worden, nähere Informationen insbesondere zu den Auswirkungen der beiden Veranlagungssysteme einmaliger und wiederkehrender Beitrag einzuholen. Zum Thema Wiederkehrende Beiträge hatte die Amtsverwaltung am 19.07.2017 zu einer Informationsveranstaltung für die Bürgermeister/in und eine kleine Anzahl von Gemeindevertreter/-innen je Gemeinde eingeladen hatte. In Auswertung dieser Informationsveranstaltung soll das weitere Vorgehen beraten werden.

In dem vorgelegten Entwurf der Straßenbaubeitragssatzung bislang noch nicht berücksichtigt ist die durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.04.2017 (GVOBl. S. 269) geschaffene Möglichkeit einer Verrentung der Beitragsschuld auf 20 Jahre. Der vorgelegte Entwurf enthält insoweit in § 11 Abs. 2 noch die Möglichkeit einer Verrentung der Beitragsschuld auf 10 Jahre.

Die derzeit geltende Ausbaubeitragssatzung der Gemeinde Osterrönfeld aus dem Jahr 1997 tritt am 31.01.2018 außer Kraft.

Aus verfahrensökonomischen Gründen sind dieser Beschlussvorlage nicht noch einmal alle für eine mögliche Beschlussfassung über die Neufassung der Straßenbaubeitragssatzung erforderlichen Unterlagen beigefügt. Vielmehr wird der Anlage an dieser Stelle noch einmal der Satzungsentwurf und der Vergleich der möglichen Anteilssätze (zu § 4 der Satzung) angefügt und im Übrigen auf die umfassende Anlagensammlung zur Beschlussvorlage zum Thema in der Sitzung am 27.02.2017 verwiesen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit sind in der Gemeinde Osterrönfeld keine beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen geplant. Die finanziellen Auswirkungen basieren immer auf der einzelnen Maßnahme. Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Schl.-Holst. ist die Gemeinde verpflichtet, Straßenbaubeiträge zu erheben.

Der Entwurf sieht eine Beteiligung der Beitragspflichtigen abhängig von der Teileinrichtung der Straße sowie der Straßenkategorie in Höhe von 35 % bis 85 % an den beitragspflichtigen Aufwendungen vor.

3. Beschlussvorschlag:

Ergibt sich aus der Diskussion.

Im Auftrage

gez.
Cord Maseberg

Anlage(n):

Entwurf der Neufassung der Satzung der Gemeinde Osterrönfeld über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung)

Vergleich der möglichen Anteilssätze (zu § 4 der Satzung)